

Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

DIE LINKE.
Fraktion/Stadtverordnete

(Eingangsstempel)

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Betreff: Änderungsantrag zum Haushalt an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in ☒ öffentlicher ☐ nichtöffentlicher
Sitzung Sitzung

Beschlussgegenstand: Änderung Haushaltsansatz für Jugendförderplan 2018

Beratungsfolge:

- | | | | | | |
|-------------------------------------|------------|---|-------------------------------------|-------------|----------------------------|
| ☐ | | Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales | ☐ | | Rechnungsprüfungsausschuss |
| ☐ | | Ausschuss für Stadtentwicklung | ☒ | 22.03.2017. | Jugendhilfeausschuss |
| ☐ | | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen u. Vergaben | | | |
| ☐ | | Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit | | | |
| ☒ | 14.03.2017 | Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | ☐ | | |
| ☒ | 20.03.2017 | Hauptausschuss | ☐ | | |
| ☒ | 29.03.2017 | Stadtverordnetenversammlung | | | |

Beschlussvorschlag:

Die SVV möge beschließen:

Der Jugendförderplan wird im Haushaltsansatz des Jahres 2018 um 104.441 € erhöht. Er wird von 2.619.318 € auf 2.723.759 € erhöht, in der Zeile „Ergebnis abzüglich der Landeseinnahme“ auf S. 9 der Anlage 1 zur Vorlage. Die Vorlage ist im Übrigen so anzupassen, dass der Haushaltsansatz 2018 dem von den Trägern angemeldeten Bedarfen entspricht. Diese Änderung des Jugendförderplanes ist im Haushalt 2018 abzubilden.



.....
René Kretzschmar/ Ilona Friedland
(Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.)

Begründung:

Der Jugendförderplan 2017/2018 ist eine Fortschreibung auf der konzeptionellen Grundlage des Jugendförderplanes 2014 bis 2017. Bei den Angeboten gibt es keine wesentlichen Änderungen. Bei den Zuwendungen an die Träger für Personal- und Sachkosten sind allerdings für das Jahr 2018 die absehbaren und angemeldeten Bedarfe nicht ausreichend berücksichtigt worden. Diese erhöhen sich insbesondere aufgrund der Tarifentwicklung für die Beschäftigten. Mit der Änderung wird sichergestellt, dass die Beschäftigten nach den geltenden Tarifverträgen bezahlt werden.